

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	18.01.2024
	öffentlich: ☒ nicht öffentlich: ☐	

Grundsatzbeschluss zur Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nach § 3 Abs.1 Satz 1 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG)

Beschluss Nr. 479 – 01/24

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung den Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan nach § 3 Abs.1 Satz 1 ThürBKG in der vorliegenden Fassung.

Weiterhin wird beschlossen:

- Das im Plan formulierte Schutzziel soll in 80% der Fälle erreicht werden (Schutzzieldefinition). Über die Erreichung des Schutzzieles hat der Ortsbrandmeister zu berichten.
- Der Gemeinderat nimmt den Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Kenntnis. Er dient als Grundlage für weitere Entwicklung der gemeindlichen Feuerwehren. Er soll unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln umgesetzt werden.
- Der Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan soll regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert werden. Er besitzt eine Laufzeit von 5 Jahren.

Begründung:

Nach § 3 Abs.1 Satz 1 ThürBKG hat die Gemeinde „[...] eine an einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung orientierte und den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen, mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten [...]“. Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beauftragte das Ingenieurbüro FORPLAN mit der Erstellung eines ersten Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanes für die 2019 neu gegründete Gemeinde Rosenthal am Rennsteig. Dieser wurde in enger Zusammenarbeit mit der Gesamtleitung, den einzelnen Abteilungen, der Verwaltung und weiteren betroffenen Stellen erarbeitet. Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs "leistungsfähige Feuerwehr" werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Gemeindegebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern.

Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (bspw. Bekämpfung von Schadenfeuern, Hilfeleistung bei Unglücksfällen) zählen.

Das aus der Analyse hervorgehende individuelle Gefahrenpotenzial der Gemeinde (örtliche Verhältnisse, vgl. § 3 Absatz 1 ThürBKG) gemäß Kategorisierung nach Anlage 1, Thüringer Feuerwehr - Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO), kann die Szenarien zudem konkretisieren.

Solche Standardereignisse sind in jeder Gemeinde Brände in Gebäuden und Unfallereignisse auf Verkehrswegen. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die zu erwartenden betroffenen Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlage sind in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	18.01.2024	15	15	15	0	0

A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	18.01.2024
	öffentlich: ☒ nicht öffentlich: ☐	

Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung einer mobilen Schlauchpflegeanlage für die Feuerwehren der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Beschluss Nr. 480 – 02/24

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Anschaffung einer mobilen Schlauchpflegeanlage für die Feuerwehren der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig i. H. v. **22.582,63 € (brutto)** an

RUD. PREY Maschinenbau GmbH & Co. KG
Rendsburger Landstraße 187
24113 Kiel

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung und Durchführung der Maßnahme im Jahr 2024 zu veranlassen.

Die Ausgaben sind durch die Mittel der Feuerwehrpauschale des Freistaates Thüringen gedeckt.

Begründung:

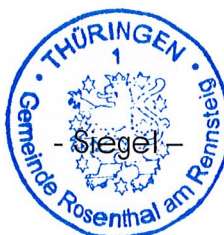
Mit Haushaltsbeschluss 2023 hat das Land Thüringen eine Feuerwehrpauschale i. H. v. 300€ pro Kamerad der gemeindlichen Feuerwehren angesetzt. Mit Bescheid im November kam diese für die Gemeinde Rosenthal zur Auszahlung. Die Pauschale ist zur Verwendung im Bereich der Feuerwehren für Maßnahmen vorgesehen, die über die regulären Haushaltsmittel hinausgehen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Thema „Schwarz-Weiss-Trennung“. Die gemeindlichen Feuerwehren besitzen derzeit keine Möglichkeiten zur Reinigung und Prüfung der Schläuche. Eine mobile Lösung ermöglicht dabei die dezentrale Schlauchpflege an den verschiedenen Standorten der Feuerwehr. Die Firma Prey hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	18.01.2024	15	15	15	0	0



A. Neumüller
 Bürgermeister
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 17	18.01.2024
	öffentlich: ☒ nicht öffentlich: ☐	

Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Anhängers für die mobile Schlauchpflegeanlage für die Feuerwehren der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Beschluss Nr. 481 – 03/24

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Anschaffung eines Anhängers für die mobile Schlauchpflegeanlage für die Feuerwehren der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig i. H. v. **14.641,76 € (brutto)** an

**FEIG GmbH
Hauptstraße 93-95
67482 Altdorf**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beauftragung und Durchführung der Maßnahme im Jahr 2024 zu veranlassen.

Die Ausgaben sind durch die Mittel der Feuerwehrpauschale des Freistaates Thüringen gedeckt.

Begründung:

Mit Haushaltsbeschluss 2023 hat das Land Thüringen eine Feuerwehrpauschale i. H. v. 300 € pro Kamerad der gemeindlichen Feuerwehren angesetzt. Mit Bescheid im November kam diese für die Gemeinde Rosenthal zur Auszahlung. Die Pauschale ist zur Verwendung im Bereich der Feuerwehren für Maßnahmen vorgesehen, die über die regulären Haushaltsmittel hinausgehen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Thema „Schwarz-Weiss-Trennung“. Ein Anhänger für die mobile Schlauchpflegeanlage gewährleistet deren Transport und die Verbringung kontaminierten Materials von Einsatzstellen. Der Anhänger ist für die Verwendung von Standard-Rollcontainern der Feuerwehr geeignet. Die Firma Feig hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmb.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	18.01.2024	15	15	15	0	0

A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Mitglieder des Gemeinderates: 16	18.01.2024
	öffentlich: ☒ nicht öffentlich: ☐	

Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig vom 18. September 2019

Beschluss Nr. 482 – 04/24

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 18.09.2019.

Begründung:

Mit der Thüringer Verordnung zur Schaffung der Möglichkeit bestimmter öffentlicher Bekanntmachungen im Internet im Bereich des Kommunalrechts und des Kommunalwahlrechts vom 3. August 2023 (GVBl. S. 264) kam es zu Änderungen der Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22.08.1994 (GVBl. S. 1045). Mit der fortschreitenden Digitalisierung wird es nunmehr auch den Kommunen ermöglicht, ihre Satzungen im Internet bekannt zu machen. Um die von dem Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeiten der Bereitstellung im Internet nutzen zu können, muss die Hauptsatzung der Gemeinde in ihrer bisherigen Form geändert werden. Das Umstellen der bisherigen Bekanntmachungspraxis auf das Internet hätte für den Bürger den Vorteil der schnellen digitalen Verfügbarkeit der Daten. Auch ließen sich dadurch die Bekanntmachungskosten der Gemeinde reduzieren. Da im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen eine Vielzahl von Wahlbekanntmachungen notwendig werden und diese nicht immer mit dem Terminkalender des Amtsblattes koordiniert werden können, wäre die Internetbekanntmachung eine praktikable Möglichkeit, um unter anderem die Schaltung kostenintensiver Sonderamtsblätter zu vermeiden.

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	18.01.2024	15	15	15	0	0

A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

